

**Jahreskonferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
vom 23. bis 25. Oktober 2024 in Leipzig**

**Beschluss**

**TOP 1            Inklusion von Menschen mit Behinderungen**

1 Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden  
2 Beschluss:

- 3
- 4 1. Menschen mit Behinderungen sind in ihrer Vielfalt wichtiger Teil unserer  
5 Gesellschaft und bereichern in vielfältiger Weise unser Zusammenleben. Die  
6 Gesellschaft trägt die Verantwortung, vorhandene Einstellungs- und  
7 Umweltbarrieren für Menschen mit Behinderungen schrittweise abzubauen und  
8 Inklusion zu fördern. Darüber hinaus ist die Teilhabe von Menschen mit  
9 Behinderungen wesentliches Merkmal einer modernen Gesellschaft und ein Motor  
10 einer gesellschaftlichen Entwicklung hin zu mehr Diversität, Stabilität und  
11 gegenseitiger Bereicherung.
  - 12 2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich dafür ein,  
13 die selbstbestimmte, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Menschen mit  
14 Behinderungen in allen Lebensbereichen zu fördern. Dabei sind die Betroffenen  
15 einzubeziehen und das individuelle Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit  
16 Behinderungen zu respektieren. Im Rahmen der Fachministerkonferenzen sollte  
17 der Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit  
18 Behinderungen bis Ende 2026 anlassbezogen die Gelegenheit gegeben werden,  
19 politikfeldbezogene Erfordernisse gemeinsam zu besprechen.
  - 20 3. Die aktive Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt bleibt  
21 weiterhin ein wichtiges Ziel der Inklusion und dient gleichzeitig der Arbeits- und  
22 Fachkräftegewinnung. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
23 sehen eine Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes bei der Beschäftigung von  
24 Menschen mit Behinderungen und setzen sich dafür ein, dass ihre

25 Landesverwaltungen dieser in ihrem gesamten Verantwortungsbereich auch  
26 weiterhin gerecht werden.

27 4. Eine gute und effektive Beratung und Unterstützung von Menschen mit  
28 Behinderungen mit dem Ziel einer selbstbestimmten Teilhabe setzt gut  
29 ausgebildete Fach- und Assistenzkräfte voraus. Die in den Fachkräftestrategien  
30 der Länder geplanten Maßnahmen, z. B. mit dem Ziel einer Erleichterung und  
31 Beschleunigung der Berufsanerkennung und der Harmonisierung von  
32 landesrechtlichen Regelungen werden sich auch positiv auf die Situation von  
33 Menschen mit Behinderungen auswirken.

34 5. Mit dem Bundesteilhabegesetz wird ein wichtiger Weg beschritten, deutlich stärker  
35 auf die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in ihrem  
36 jeweiligen sozialräumlichen Kontext einzugehen. Die Regierungschefinnen und  
37 Regierungschefs bekennen sich zur Zielstellung dieses Gesetzes. Allerdings  
38 wurde die mit dem Bundesteilhabegesetz verbundene Zusage, die  
39 Ausgabendynamik im Bereich der Eingliederungshilfe zu bremsen, nicht erreicht  
40 und vor allem der notwendige Personalaufbau zur Bewältigung der Verfahren hat  
41 zu einer Mehrbelastung insbesondere der Kommunen geführt. Die  
42 Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, für eine  
43 transparente und nachvollziehbare Ermittlung der Aufwendungen der  
44 Eingliederungshilfe nach dem Zweiten Teil des SGB IX unter besonderer  
45 Betrachtung der Aufwendungen für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetz zu  
46 sorgen und zusammen mit den Ländern schon im Jahr 2025 einen transparenten  
47 und zukunftsfähigen Modus für einen Mehraufwandsausgleich zu schaffen, der die  
48 zu erwartenden zukünftigen und weiteren Kostensteigerungen berücksichtigt und  
49 diese Mehraufwendungen ausgleicht, auch soweit sie bereits aufgetreten sind.

50 6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihre  
51 Position aus der Entschließung des Bundesrats vom 12. Mai 2023 sowie aus dem  
52 Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der  
53 Länder vom 11. bis 13. Oktober 2023 zu Leistungen der Pflegeversicherung für  
54 Menschen mit Behinderungen. Sie fordern die Bundesregierung erneut auf,  
55 Hindernisse bei der Gewährleistung des uneingeschränkten Zugangs zu  
56 Leistungen der Pflegeversicherung für alle Menschen mit Behinderungen zu  
57 beseitigen, die Pauschalleistung des § 43a SGB XI für die Pflege von Menschen  
58 mit Behinderungen zu reformieren und jene Menschen, die pflegebedürftig und

59 -versichert sind und in bestimmten Wohnformen der Eingliederungshilfe leben, mit  
60 anderen (Pflege)-Versicherten gleichzustellen.